

Elbeblatt

für

Niesa, Strehla und deren Umgegend.

Nr 25.

Dienstag, den 22. Juni

1852.

V e r o r d n u n g **des Ministeriums des Innern,** das Paßkartenwesen betreffend, vom 28. Mai 1852.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung, die Legitimation der Reisenden mittelst Paßkarten betr., vom 30. December 1850 (Gesetz- und Verordn.-Blatt v. 1851, S. 1), deren pünktliche und gewissenhafte Befolgung allen Paßkartenbehörden andurch wiederholt zur Pflicht gemacht wird, und unter Hinweisung auf die in Betreff der Benutzung von Paßkarten zu Reisen nach Böhmen unter dem 13. Januar und 12. Juli v. J. erlassenen, nachstehends anderweit zur Veröffentlichung gelangenden Bekanntmachungen, werden hiermit alle Paßkartenbehörden angewiesen,

- 1) der Ausstellung von Paßkarten an Angehörige des Oesterreichischen Kaiserstaates unter allen Umständen sich zu enthalten, und
- 2) bei Ausstellung von Pässen zu Reisen in das Oesterreichische Staatsgebiet den Paßempfängern die etwa in deren Besitz befindlichen Paßkarten vorher abzufordern und bis zur Rückgabe des PASSES aufzubewahren.

Im Hinblick auf die Vorschrift in §. 9 unter Nr. 7 der Verordnung vom 30. December 1850 wird übrigens noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Paßkarten nicht eher an die Empfänger auszuhandigen sind, als bis sie mit deren eigenhändiger Unterschrift versehen worden.

Die Herausgeber von Zeitschriften der in §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Art haben diese Verordnung nebst den nachstehenden Bekanntmachungen in ihren Blättern abzudrucken.
Dresden, am 28. Mai 1852.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Eppendorf.

Bekanntmachung.

Um den Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen, in Bezug auf die polizeiliche Controle der Reisenden, thunlichst zu erleichtern, hat die k. k. Oesterreichische Regierung, auf den Antrag der diesseitigen Regierung, ausnahmsweise gestattet, daß die, von den dazu ermächtigten königl. Sächsischen Behörden an Sächsische Staatsangehörige ausgestellten Paßkarten in dem Königreiche Böhmen für die Dauer von 14 Tagen, vom jedesmaligen Grenzübertritte an gerechnet, als gültige Reiselegitimationen angesehen werden sollen.

Zur Controle des Aufenthaltes in Böhmen wird, bei dem Ein- und Austritte der Reisenden, von Seiten des k. k. Grenzpolizei-Commissariats oder des betreffenden k. k. Grenzzollamtes, einer jeden Paßkarte, mittelst einer Stampiglie, der Ort und der Tag des jedesmaligen Ein- oder Austrittes aufgedrückt, daher es sich von sich selbst versteht, daß die Paßkarte, wenn sie den genügenden freien Raum zum Ausdrücken der Stampiglie nicht mehr darbietet, nicht weiter als Reiselegitimation auf Oesterreichischem Gebiete benutzt werden kann.

Die Paßkarte ist übrigens den jenseitigen öffentlichen Aufsichtsbehörden und Organen auf Verlangen zwar vorzuzeigen, wird aber, wenn sie in Ordnung befunden worden, dem Besitzer belassen werden. Sollte jedoch derselbe die oben bestimmte 14tägige Frist, ohne mit einer anderweiten förmlichen Paßurkunde versehen zu sein, überschritten, oder mit der bloßen Paßkarte seine Reise in ein anderes Oesterreichisches Kronland ausgedehnt, oder mit der Paßkarte irgend einen Mißbrauch gemacht haben, so verfällt er der Fremdenbehandlung, nach den diesfalls in Oesterreich bestehenden Polizeiverordnungen und Strafgesetzen.

Diese Einrichtung soll vom 15. Januar d. J. an in Wirksamkeit treten.

Se dankbarer nun die von der k. k. Oesterreichischen Regierung den diesseitigen Staatsangehörigen

en bewilligte Erleichterung des Reiseverkehrs nach Böhmen anzuerkennen ist, um so mehr erwartet das unterzeichnete Ministerium, indem Es Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß nicht nur alle diesseitige Staatsangehörige, welche von der bemerkten Vergünstigung Gebrauch machen, sich genau nach den obigen, von der k. k. Oesterreichischen Regierung getroffenen Bestimmungen richten, sondern auch, daß alle, nach Maßgabe der Verordnung vom 30. December v. J. zur Ausstellung von Paßkarten ermächtigten königl. Sächsischen Behörden bei der Ertheilung von Paßkarten auch für diesen Zweck mit der größten Vorsicht und Sorgfalt verfahren werden.

Dresden, am 13. Januar 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß nur durch Paßkarten legitimirende Reisende aus dem Königreiche Sachsen über Baiern nach den k. k. Oesterreichischen Staaten in der, ihren Angaben zufolge, auch von denjenigen Behörden, von welchen ihnen die Paßkarten ausgestellt gewesen, getheilten Meinung zu reisen versucht haben, daß die letzteren dazu als genügende Legitimationen anzusehen seien.

Da dies jedoch nicht der Fall ist, vielmehr, wie von dem unterzeichneten Ministerium des Innern unter dem 13. Januar dieses Jahres bekannt gemacht worden ist, von der k. k. Oesterreichischen Regierung nur die von den competenten k. Sächsischen Behörden an inländische Staatsangehörige ausgestellten Paßkarten und auch nur dann zu Reisen in Böhmen auf die Dauer von 14 Tagen als gültige Reiselegitimationen anerkannt werden, wenn der Reisende unmittelbar aus Sachsen nach Böhmen kommt, so nimmt das Ministerium des Innern von den Eingangs gedachten Vorfällen Veranlassung, das reisende Publikum und die zur Ausstellung von Paßkarten ermächtigten inländischen Polizeibehörden zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Dresden, den 12. Juli 1851.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Vermischtes.

Dresden. Die Leipziger Kreisdirection macht bekannt, das durch gerichtliche Entscheidung eine in Leipzig bei Fritzsche und Matthes erschienene Lithographie, enthaltend die Brustbilder von Trübschler, Blum, Todt, Waldeck, Heubner, Kinkel und Bakunin mit der Unterschrift:

„Der hohen Freiheit galt vereint der Edlen Streben

Drum werden sie im Volk auch nach dem Tode leben!“

als strafbar erkannt und daher deren fernere Verbreitung verboten ist.

— Vom 15. d. Mts. werden die bekannten Chemnitz-Niesauer Zehnthalerscheine bei der hiesigen Hauptstaatskasse baar eingelöst. Diejenigen, welche dafür neue vierprocentige Staatspapiere in Empfang nehmen wollen, erhalten dieselben gegen Vergütung eines Agios von $\frac{1}{2}$ Procent.

Leipzig, 15. Juni. (L. Z.) Der Verkauf der Wollen hat am gestrigen und heutigen Tage einen so raschen Fortgang genommen, daß der Markt in diesem Augenblicke (Mittags) als ziemlich geräumt betrachtet werden kann, da der geringe, noch vorhandene Rest ohne Zweifel im Laufe des heutigen und morgenden Tages noch Käufer finden wird. Die gleich zu Anfange des Marktes sich herausstellende Erhöhung der Preise ist auch im ferneren Verlaufe derselben vollständig bewilligt worden, da später noch einige englische und nie-

derländische Fabrikanten als Käufer auftraten. Die bezahlten Preise stellten sich demnach für die feinsten der zum Verkaufe gestellten Wollen auf 16—18 Thlr., für mittlere auf 14—16 Thlr. und für die geringeren auf 12—14 Thlr. pr. Stein. Die Größe des zu Markte gebrachten Quantum läßt sich erst nach dem Schlusse desselben mit Bestimmtheit angeben; ungefähr dürfte dasselbe auf 35,000—40,000 Stein sich belaufen.

— Die letzte Nummer des in Leipzig erscheinenden Kirchen- und Schulblattes enthält eine Erklärung des Redacteurs Hölemann, worin derselbe von der Redaction dieses streng rechtgläubigen Blattes zurücktritt. Der Grund davon sagt die Freimüthige Sachsen-Zeitung, scheint zu sein, weil das Cultusministerium in Ausführung eines an die Bewilligung der Subvention für dieses Blatt geknüpften Beschlusses der letzten Ständekammern, dem wohl eine sehr verschiedene Deutung untergelegt werden kann, da die zweite Kammer denselben unter harten Angriffen gegen das Blatt, die erste Kammer denselben aber unter Anerkennung der Verdienste des Blattes annahm, eine Weisung an Herrn Hölemann erließ, das Blatt nicht nur, wie bisher geschehen, Aufsätzen in strengkirchlichem Sinne zu öffnen, sondern auch Artikeln von einem anderen evangelischen Standpunkte aus die Aufnahme nicht zu versagen.

(D. A. Z.)

— Wie von Frankfurt a. M. geschrieben wird

haben
durch
lande
daß
gedac
melde
der
sich je
det,
Fussp
gen
zahl
in de
sind,
desha
Schre
der
Dres
selben
könne
leicht
unser
Grün
aus
dung
Verm
königl
Eisen
um zu
werde

grad
worde
vier
einer
der
Jahre
den,
nächst
acht
lande
wissen
den,
U
tage,
dem
die
ein
dem
Kme
mel
ganze
Garte
Feuer
Asche
Hemp
aber
zusam
5 M

haben unsere wackeren Dresdner Chaisenträger durch ihren festen und sichern Tritt selbst im Auslande sich einen empfehlenden Ruf erworben, so daß ihnen sogar aus weiter Ferne Gastrollen zugedacht werden. Die Hamburger Börsehalle meldet nämlich unterm 7. Juni Folgendes aus der Mainstadt: „Die Kaiserin von Rußland, welche sich jetzt in Schlangenbad (Herzogthum Nassau) befindet, ist bekanntlich nicht im Stande, selbst kürzere Fußpartieen zu machen, und man hatte zum Tragen der kaiserlichen Sänfte dem Gefolge eine Anzahl Kosaken beigegeben, deren Unzulänglichkeit in den Bergen, weil sie an die Ebene gewöhnt sind, sich bald herausstellte. Vorgestern wurde deshalb dem kaiserlich-russischen Gesandten von Schröder in Dresden auf telegraphischem Wege der Auftrag ertheilt, sofort vier Sänftenträger aus Dresden nach Schlangenbad zu befördern. Dieselben werden schon heute Abend eintreffen.“ Wir können indeß berichtigend hinzufügen, daß, vielleicht durch das Zusammentreffen äußerer Umstände, unsere Chaisenträger, welche die aus strategischen Gründen unbrauchbaren Kosaken gewiß glänzend aus dem Felde geschlagen hätten, bei jener Sendung keine Berücksichtigung gefunden, indem durch Vermittelung des R. Hofmarschallamtes eiligst zwei königliche Heiducken mit einer Sänfte auf der Eisenbahn nach Schlangenbad geschickt wurden, um zu der erwähnten Dienstleistung verwendet zu werden.

— Auch in dieser Woche sind mehrfache Begnadigungen von Maiangeklagten bekannt geworden. Von den Rochlitzer Angeklagten haben vier einen erheblichen Nachlaß ihrer Strafe und einer die völlige Freiheit erhalten. In Leipzig ist der Maurer Witschel, welcher anfänglich zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt war, begnadigt worden, auch wird der dasige Schneider Wärtens nächster Tage seine Freiheit erhalten. Von den acht Personen, welche aus Reichenbach im Voigtlande wegen ihrer Theilnahme an den Maiereignissen nach Waldheim und Zwickau gebracht worden, haben fünf eine Strafermäßigung erhalten.

Umgegend Großenhains. Am Sonntage, den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, nachdem nur 8 Tage vorher zur nämlichen Stunde die Schäferei Radewitz zu Seußlitz gehörend, ein Raub der Flamme geworden war, stiegen in dem gegen ½ Stunden davon entfernten Dorfe Rmehlen dicke, schwarze Rauchwolken gen Himmel und verbreiteten neuen Schrecken über die ganze Umgegend. Zwei Bauergüter und eine Gartenmahrung waren in kurzer Zeit durch des Feuers zerstörende Kraft in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt. Die beiden Begüterten, Hempel und Otto, haben zwar das Vieh, sonst aber wenig gerettet, da ihre Gehöfte ziemlich nahe zusammenhängen und Strohdächer hatten. Kaum 5 Minuten vorher, ehe dieses Feuer zum Aus-

bruche kam, braunte in dem schräg gegenüber liegenden Großmannschen Gute der Strohwich im Kellerloche an der hintern Seite der Scheune; es wurde aber zeitig genug entdeckt und erstickt, und während man mit Löschen dabei ängstlich beschäftigt war, loderte die Flamme zur noch größeren Bestürzung Aller im benachbarten Hempel'schen Gute empor. Die Entstehungsursache hiervon ist offenbar ruchlose Brandstiftung. Der Tagearbeiter F. aus Priestewitz, der wegen der nach der Ernte vorigen Jahres daselbst kurz nach einander gewesen drei Feuersbrünste in Verdacht und Untersuchung gekommen, aber wegen Mangels an genügenden Beweisgründen wieder freigesprochen worden war, wurde von einigen zur Hülfe Herbeieilenden, als sie ihn in der Nähe Rmehlen's in einem Rapsfelde sehen sich verstecken sahen, als der Brandstiftung verdächtig, ergriffen und befindet sich auf's Neue in Haft und Untersuchung. An dem Orte seiner Ergreifung fand man noch am nämlichen Tage weggeworfene Streichzündhölzchen. Möchte es den Bemühungen des Königl. Justiz-Amtes Großenhain gelingen, den frechen Thäter dieser doppelten Brandstiftung, sei es der ergriffene und in hiesiger Gegend nun ziemlich gefürchtete F. oder ein Anderer, zu ermitteln!

(S. D.)

— Dem zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten vormaligen Abgeordneten und Adv. Glausch in Roswein sind durch die Gnade des Königs zehn Jahre erlassen worden.

In der Nähe von Blois wurde vor Kurzem ein junger Mann von einer Viper gestochen. Kaum erfährt dies der Ortspfarrer, als er hinein, aber ohne alle Heilmittel, ohne Arzt — was war zu thun, um den Unglücklichen zu retten? Schnelle Hülfe nur konnte ihn dem Tode entreißen. Der Priester faßte den Entschluß, die Wunde zu erweitern und auszusaugen. Trotz der Gefahr, die für ihn selbst mit dieser Operation verbunden, führt der edle Geistliche sie aus, saugt anderthalb Glas voll Blut aus der Wunde und auch das Gift; denn als bald darauf ein Arzt herbeikommt, erklärt dieser den Gebissenen durch den menschenfreundlichen Muth des Priesters gerettet.

Vor einigen Tagen unterhielten sich in Nürnberg zwei Knaben mit „Soldatenspielen“ und kamen auch darauf, mit einander zu fechten. Der ältere 12jährige Knabe hieb dabei mit einem gewöhnlichen Kinderfäbel zufällig den andern 7jährigen, ein sehr schwächliches Kind, so über den Kopf, daß derselbe mit einem Wehruse, alsbald zu Boden stürzte und bewusstlos in die Wohnung seiner Mutter gebracht wurde. Nach einigen Stunden schmerzlichen Leidens verschied der arme Knabe. Bei der Sektion fanden sich in Folge des Hiebes bedeutende Blutergießungen unter dem Schädel, welche auf die Hirnmasse tödtend gedrückt hatten.

Frachtbrieft

sind in der Buchdruckerei zu Riesa fortwährend zu haben.

Auction.

Sonntags, als den 27. Juni 1852, Nachmittags 13 Uhr, beabsichtigt der bisherige Schmiedemeister Karl Gottlieb Schäbitz, jetzt Gutsbesitzer in Babra, in seinem daselbst gelegenen Gute, sein sämtliches Schmiedehandwerkszeug, sowie viele brauchbare Schlösser, Hufeisen, eine große Parthie neues und altes Eisen, einen ziemlich neuen Wagen, mehrere einzelne Räder und Achsen, zwei Zug-Pferde, eine neumelkne Kuh, Aegte, Beile, Radebergen, Schiebeböcke, eine Parthie zusammengeschmiedetes Eisen und dergl. andere Gegenstände gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Babra, den 20. Juni 1852.
Karl Gottlieb Schäbitz,
Gutsbesitzer daselbst.

Auction.

Ortsveränderungshalber werde ich Dienstags, den 29. d. M., und nach Befinden den folgenden Tag in der Schänkwirtschaft des Herrn C. Schäfer in Riesa,

Stühle, Tische, 1 Sopha, 1 Schreibebureau, Spiegel, dabei ein Pfeiler Spiegel mit Postament von Kirschbaum, 1 Wiege, eisernes Kochgeschirr, 1 Küstwagen (Einspanner), Ackergeräth, Haus- und Wirtschaftsgeschirr, sowie 1 große Parthie

Steingutgeschirr

nach dem Meistgebot und gegen sofortiges Baarzahlen in Münzen des 14-Thlr.-Fußes verkaufen.
Christian Böckel.

Öffentlicher Hausverkauf.

Das auf hiesiger Neugasse gelegene Hausgrundstück mit Hintergebäude und Feld, sub. Nr. 177 W des Brandcatasters, werde ich

Montags, den 28. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr,

in der Schänkwirtschaft des Herrn C. Schäfer meistbietend unter den zuvor bekannt zu machenden, auch bei mir jetzt schon einzusehenden, Bedingungen verkaufen. Das Haus ist in der frequentesten Lage vor nur einigen Jahren neu und massiv erbaut und gegenwärtig für 90 Thlr. vermietet.
Christian Böckel.

Riesa, den 16. Juni 1852. Die Kanne Butter 10 *Hg.* — 2 bis 12 *Hg.* — 2.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. Grellmann.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, 1 Stunde von den Bahnhöfen bei Riesa, in gutem baulichen Zustande, auf welchem seit einer langen Reihe von Jahren die Fleischerprofession mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist mit jeder ohne ca. 4 Schffl. Feld, Verhältnisse halber billig zu verkaufen durch

Christian Böckel.

Baumwollenes Strickgarn

in allen Sorten, Farben und Melangen, in englischer und deutscher Manier aus einer sächsischen Fabrik, welche bei der Londoner Industrieausstellung die Medaille erhielt, empfiehlt zu sehr billigen aber festen Preisen.

F. W. Adler.

Loose,

zur 1. Classe 42. Königl. Sächs. Landes-Lotterie, empfiehlt in $\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{4}$

A. Justinus.

Künftigen Freitag, den 25. Juni, früh, wird in Riesa Braumbier und Rosent gefüllt.

Ein Kutscher mit guten Zeugnissen versehen, findet auf unterzeichnetem Rittergute sofort ein Unterkommen.

Rittergut Lösing, am 14. Juni 1852.

Am 19. d. M., früh, ist auf dem Wege durch Strehla nach den Bahnhöfen in Riesa ein seidner Sonnenschirm verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben eine angemessene Belohnung von dem

Schloßverwalter Schuster in Strehla.

Gefunden wurde eine neue wollene Weste. Der sich darüber gehörig legitimirende Eigenthümer kann selbige gegen Entrichtung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei

C. Große, Schneidernstr.

Am 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr, ist Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Münchritz.

Gewerbe-Verein.

Nächsten Donnerstag, Abends 18 Uhr.
Riesa.

Der Vorstand.

Ni
des
Gesell
ung
vom
bekan
von
Dien
leidet
summi
figen
pflicht
sich n
termin
ung
zirks
haupt
tritte
lassen
wegen
Eintr
Bund
Leben
länger
Währe
fuß g
tirte
nur ei
Ueber
die b
zwei
men
ein b
der
von
die
Unter
Kosten
mit de
bildet
Famili
der D
densze
tardier
Bergaf
gen der
Kladu